



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0508

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.04.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verlegung der Baustellenzufahrt an der Sternenschule in Rheindorf

- Bürgerantrag vom 12.03.15
- Stellungnahme vom 15.04.15

65-651-He
Miriam Hesse
☎ 65 16

15.04.15

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

**Verlegung der Baustellenzufahrt an der Sternenschule in Rheindorf
- Bürgerantrag vom 12.03.2015
- Nr. 2015/0508**

In o. g. Angelegenheit wird wie folgt Stellung genommen:

Eine separate Baustellenzufahrt, losgelöst von der Einfahrt der GGS Sternenschule, ist mit unverhältnismäßigem Aufwand und Kosten verbunden. Die Möglichkeit, die Tartanbahn mit Eisenplatten abzudecken, besteht nicht, da der Untergrund nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt ist. Die gesamte Laufbahn müsste anschließend erneuert werden. Dies gilt ebenso für den Gehweg. Im Gegensatz dazu ist die Zufahrt der GGS Sternenschule auf Schwerlastverkehr eingerichtet.

Bei der Masurenstraße handelt es sich um eine Landesstraße. Laut dem Landesbetrieb Straßen.NRW, der als Eigentümer der Landesstraße L 108 im Rahmen des Bürgerantrags beteiligt wurde, soll die Erschließung der Baustelle ausschließlich über die vorhandene Zufahrt erfolgen.

Während der Bauphase wird ein sicherer Schulweg gewährleistet. Die Kinder erreichen das Schulgebäude über den beleuchteten Fußweg von der Elbestraße aus (siehe Lageplan). Lediglich für Schüler aus dem östlichen Einzugsgebiet wird der Weg länger.

Die vorhandene Zufahrt der Schule wird für die Baustelle und den verlagerten Lehrerparkplatz genutzt und durch ein Rolltor gesichert. Eine zusätzliche Nutzung durch die Eltern und dem entsprechenden Hol- und Bringverkehr ist in diesem Bereich nicht möglich. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei Grundschulen generell kein Anspruch auf Parkplätze, ausgenommen für Lehrkräfte, besteht.

Aus vorgenannten Gründen kann seitens der Gebäudewirtschaft nicht empfohlen werden, dem Bürgerantrag zu folgen.

gez. Kümmel